



#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

Bestätigung unserer Brexit-Pläne

#ANREDE #KUNDENNAME,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir mittlerweile alle notwendigen Vorkehrungen getroffen haben, um die Kontinuität unseres Service sicherzustellen, unabhängig davon, wie sich die Brexit-Pläne des Vereinigten Königreichs entwickeln. Damit auch Ihre Verträge in der EU bleiben, werden wir unsere deutschen, österreichischen und irischen Verträge von Schottland nach Irland übertragen.

Wir haben in den vergangenen Monaten hart daran gearbeitet, diesen Wechsel möglich zu machen. Unser Plan wurde von deutschen, österreichischen und britischen Aufsichtsbehörden geprüft und am 19. März 2019 vom schottischen Gericht genehmigt. Die Übertragung wird damit am 29. März 2019 wirksam. Ihre Verträge werden auch weiterhin in Frankfurt betreut – von denselben Mitarbeitern und Spezialisten wie bisher. Nur sind sie dann Kunden von Standard Life International DAC, nicht mehr von Standard Life Assurance Limited.

Wir sind rechtlich verpflichtet, Ihren Mitarbeitern diese Informationen ebenfalls zukommen zu lassen. Wir werden sie deshalb in den kommenden Tagen direkt in persönlichen Schreiben auf den Stand dieses Briefes bringen. Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Mitarbeiter auf dem Weg in die Zukunft zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Nigel Dunne
Chief Executive Officer, Standard Life International DAC

Gail Izat,
Chief Executive Officer, Deutschland und Österreich

PS: Zusätzlich zur Brexit Information enthält dieses Schreiben ein Formular, das von Ihnen unbedingt zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls an uns zurückgesandt werden muss. Es regelt das künftige Verfahren, wie Ihre Arbeitnehmer über vertragsrelevante Informationen benachrichtigt werden sollen.

Wir helfen Ihnen gern weiter.

Alle Informationen finden Sie online unter **standardlife.eu**.

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, rufen Sie uns gern an.

0800 071 3522 (gebührenfrei), oder
für Anrufe von außerhalb Deutschlands
00 49 69 665 721834

Sie können auch gegebenenfalls Ihren Finanzberater hinzuziehen.



Wichtige Informationen für deutsche Versicherungsnehmer

Ihr Versicherungsvertrag wird von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International DAC übertragen. Aus diesem Grund gibt es einige wichtige Informationen, die wir Ihnen mitteilen müssen. Die Übertragung hat keinen Einfluss auf die Versicherungsbedingungen Ihres Vertrags; diese bestehen unverändert fort.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Ihrer Information – Sie müssen keine weiteren Maßnahmen ergreifen.

1. Angaben zum neuen Versicherer

Standard Life International Designated Activity Company (DAC)

90 St Stephen's Green

Dublin 2

Irland

Register-Nr.: 408507

Sitz: Dublin, Irland

Rechtsform: Designated Activity Company (DAC) mit beschränkter Haftung nach irischem Recht

2. Angaben zu unserer Niederlassung in Deutschland

Standard Life International DAC, Zweigniederlassung Deutschland

Lyoner Straße 15

60528 Frankfurt am Main

Deutschland

Hauptbevollmächtigte: Gail Izat

Register-Nr.: HRB 111481 (Amtsgericht Frankfurt am Main)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 259249623

3. Aufsichtsbehörden

Ihre Zweigniederlassung in Deutschland untersteht der Rechtsaufsicht und der Finanzaufsicht der Central Bank of Ireland (CBI) sowie der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Diese können Sie kontaktieren unter:

Central Bank of Ireland

PO Box 559

Dublin 1

www.centralbank.ie

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

www.bafin.de

4. Ihre laufenden Zahlungen

Sie brauchen nichts weiter zu tun.

Wenn Sie regelmäßige Zahlungen an uns leisten, sei es per Überweisung oder Lastschrift, können Ihre Beitragszahlungen weiterhin wie gewohnt erfolgen. Wenn Sie Zahlungen von uns erhalten, werden diese wie gewohnt weiter geleistet.

Bitte beachten Sie jedoch, dass sich unsere Gläubiger-Identifikationsnummer ändert. Diese lautet ab dem 1. April 2019 wie folgt:

DE29SLV00002139558

5. Datenschutz

Wir möchten Sie darüber informieren, was mit Ihren Daten nach der Übertragung passiert.

Wechsel des Datenverantwortlichen

- Nach der Übertragung werden Ihre Zweigniederlassung von Standard Life in Deutschland und sämtliche derzeit von ihr betreuten Versicherungsverträge von Standard Life Assurance Limited zu Standard Life International DAC wechseln.
- Daher wird Standard Life International DAC Ihr neuer Versicherer sein und Ihren Versicherungsvertrag betreuen sowie alle Rechte und Pflichten gemäß dem Versicherungsvertrag von Standard Life Assurance Limited übernehmen.
- Alle Daten im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, einschließlich aller Ihrer personenbezogenen Daten, werden daher auch von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International DAC übertragen und Standard Life International DAC wird zum neuen Verantwortlichen für Ihre personenbezogenen Daten.
- Standard Life International DAC wird Ihre personenbezogenen Daten für genau die gleichen Zwecke verarbeiten, wie es Standard Life Assurance Limited bisher getan hat – um als Ihr Versicherer zu agieren.
- Diese Verarbeitung wird weiterhin wie gewohnt von der deutschen Zweigniederlassung in Frankfurt durchgeführt.
- Die Datenschutzerklärung, in der die Art und Weise der Verwendung Ihrer Daten umfassend beschrieben ist, wurde entsprechend diesen Änderungen aktualisiert – Sie können sie nach dem Übertragungstichtag auf www.standardlife.de/rechtliche-hinweise/datenschutz/ einsehen.

Datenverarbeitung durch Standard Life Assurance Limited für Rückversicherungszwecke

- Im Rahmen der Übertragung haben Standard Life Assurance Limited und Standard Life International DAC Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden geschlossen, damit Kunden, deren Versicherungsverträge in With-Profits-Fonds von Standard Life Assurance Limited investiert sind, weiterhin an deren Wertentwicklung partizipieren können.
- Standard Life International DAC wird daher Daten an Standard Life Assurance Limited weitergeben, damit Letztere ihre Aufgabe als Rückversicherer erfüllen kann. Es werden nur die für diese Aufgabe erforderlichen Daten weitergegeben.
- Infolgedessen wird Standard Life Assurance Limited zu einem Verantwortlichen, der die Daten der Inhaber von übertragenen Versicherungsverträgen für die Zwecke der Rückversicherung verarbeitet. Die Datenschutzerklärung von Standard Life Assurance Limited wird entsprechend geändert.
- Sie können die vollständige Fassung der aktualisierten Datenschutzerklärung von Standard Life Assurance Limited nach dem Übertragungstichtag auf www.standardlife.com/sl/privacy-policy/slal-de.page einsehen.

Sowohl Standard Life International DAC als auch Standard Life Assurance Limited verpflichten sich zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.



Weil das Leben viel zu bieten hat

Vereinbarung

bezüglich der künftigen Versendung von vertragsrelevanten Informationen an Mitarbeiter mit Einzel- oder Gruppendirektversicherung (Informationspflicht nach § 234 k-q Versicherungsaufsichtsgesetz)

Der Arbeitgeber

#Adresse_Name
#Adresszusatz 1
#Adresszusatz 2
#Adresszusatz 3
#Adresszusatz 4
#Adresszusatz 5
#Postleitzahl Ort

und die

Standard Life International DAC
Zweigniederlassung Deutschland
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt am Main

vereinbaren ab sofort und für die gesamte Dauer der Vertragsbeziehung bis auf Widerruf, dass die Standard Life vertragsrelevante Informationen (bspw. Jahresbriefe) direkt an die private Anschrift der Arbeitnehmer versendet. Sofern der Arbeitgeber hiermit einverstanden ist, muss er nichts weiter tun und auch dieses Formular **nicht an die Standard Life zurücksenden**. Die Standard Life wird gegebenenfalls in Kürze den Arbeitgeber bezüglich aktueller Adressen gesondert kontaktieren.

Sofern der Arbeitgeber hiermit nicht einverstanden ist, verpflichtet er sich, die Arbeitnehmer selbst zu informieren. Er erhält hierfür die Informationen an die Firmenanschrift mit der Bitte um **zeitnahe Weiterleitung**. Der Arbeitgeber verpflichtet sich außerdem **einmal jährlich** der Standard Life zu **bestätigen**, dass die Weitergabe erfolgt ist und mitzuteilen, falls Informationen nicht zugestellt werden konnten. In diesem Falle ist dieses **Formular unterschrieben** an die Standard Life **bis zum 30.04.2019 zurückzusenden**. Sofern die Standard Life bis zu diesem Termin keine Information erhält, wird die Standard Life vertragsrelevante Informationen direkt an die Arbeitnehmer versenden.

Der Arbeitgeber ist mit der direkten Information an die Arbeitnehmer **nicht einverstanden** und verpflichtet sich, diese selbst zu informieren.

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift des Arbeitgebers

Bitte zurücksenden an:

Standard Life International DAC
Zweigniederlassung Deutschland
bAV Service - Informationspflicht
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt am Main
Germany